

Testkonzept zu Antigen-Selbsttestungen für Schülerinnen und Schüler

Elterninformation

Stand: 08.04.2021

Grundlage: Ministerbrief vom 01.04.2021; „Verpflichtende Antigen-Selbsttestung zu Hause – Informationen für Eltern“ vom 01.04.2021; „Verpflichtende Antigen-Selbsttestung zu Hause – Informationen für Schulen“ vom 01.04.2021

1. Kreis der zu testenden Personen

- Die Testungen sind für Schüler*innen, die am Präsenzlernen und/oder der Notbetreuung teilnehmen, verpflichtend.
- Schüler*innen, die keine Testungen vornehmen (sollen), wechseln ins Distanzlernen und werden mit Material versorgt (wöchentliche Abholung in der Schule)
 - Es muss der „Antrag auf Befreiung von der Präsenzpflcht“ ausgefüllt werden oder eine Mail an die Schule geschrieben werden.

2. Ablauf und Zeitpunkt der Testungen

- Die Testungen finden zwei Mal pro Woche statt.
- Die Testtage sind im Test-Kit-Paket ausgewiesen.
- Testungen finden nur an Tagen statt, an den Präsenzlernen stattfindet.
- Freitags finden keine Testungen statt.

3. Ausgabe/Bereitstellung der Test-Kits

- Die Tests werden am Donnerstag bzw. Freitag für die Folgewoche ausgegeben
- Wenn Eltern ihr Kind morgens krankmelden (donnerstags oder freitags), dann müssen sie angeben, ob sie die neuen Tests in der Schule abholen oder ein anderes Kind diesen mitbringen soll.
- Die Schüler*innen erhalten ein mit Namen versehenes Testkit-Paket.
- Das Testkit-Paket wird wöchentlich neu befüllt und am Freitag bzw. Donnerstag für die Folgewoche ausgehändigt (muss also rechtzeitig wieder in der Schule abgegeben werden).
- Sollten nicht ausreichend Test-Kits an die Schule geliefert worden sein, kann keine Ausgabe erfolgen und die Eltern werden darüber schriftlich informiert.

4. Umgang mit dem Testergebnis

4.1. Bei einem negativen Testergebnis:

- Bestätigen des negativen Tests auf dem Abschnitt durch Unterschrift der Eltern, dieser wird vor Schulbeginn abgegeben.
- Sollte der Abschnitt vergessen worden sein:
 1. Schule ruft die Eltern an und fragt nach
 2. Wenn der Test vergessen wurde, wird dieser in der Schule vom Kind nachgeholt
 3. Wenn die Eltern nicht erreichbar sind, wird der Test in der Schule nachgeholt.
 4. Wenn die Testung verweigert wird, muss das Kind die Schule verlassen und abgeholt werden (Material zum Distanzlernen).

5. Fällt der Test in der Schule positiv aus, ist das Kind umgehend abzuholen und eine PCR-Testung beim Hausarzt/Testzentrum telefonisch zu vereinbaren.

4.2. Bei einem positiven Testergebnis (zu Hause):

- Die Schule muss umgehend in Kenntnis gesetzt werden (Anruf ab 7.15 Uhr/ E-Mail/Information an die Klassenlehrkraft).
- Die Schule informiert das Gesundheitsamt.
- Kontaktaufnahme zum Testzentrum/Hausarzt zur Veranlassung einer PCR-Testung
- Positiv getestetes Kind befindet sich in häuslicher Quarantäne (Ausnahme: Fahrt zum Testzentrum/Arzt)

----- ABGABE BIS 16.04.2021 -----

Rückmeldung der/des Erziehungsberechtigten

5. Ich habe die Regelungen zu den Corona-Selbsttests an der Grundschule Barnstorf-Drentwede zur Kenntnis genommen.
6. Wenn mein Kind am Präsenzlernen teilnimmt, werde ich an den ausgewiesenen Tagen einen Test mit meinem Kind durchführen und ein negatives Ergebnis per Unterschrift bestätigen (Abschnitt).
7. Soll mein Kind keine regelmäßigen Selbsttestungen durchführen, muss es von der Präsenzpflcht schriftlich befreit werden (Antrag oder per Mail).
8. Ich versichere, dass ich bei einem positiven Testergebnis umgehend alle erforderlichen Schritte (Information der Schule, Veranlassung eines PCR-Tests) einleiten werde und mein Kind keinesfalls in die Schule schicken werde.

Datum, Ort

Unterschrift

